



MITWIRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Kommunale Jugendpolitik als qualifizierte Beteiligungspolitik

MITWIRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Kommunale Jugendpolitik als qualifizierte Beteiligungspolitik

3. neu überarbeitete Auflage

Einleitung ___5

Jugendpolitik als qualifizierte
Beteiligungspolitik ___6

Jugendbeteiligung in den Städten und Gemeinden –
weshalb sie so wichtig ist ___8

Rechtliche Rahmenbedingungen ___9

Standards setzen! –
Erfolgskriterien für Beteiligung ___13

Beteiligungsmodelle:
Bausteine – keine Rezepte ___17

1. Offene Formen ___18
2. Projektorientierte Formen ___20
3. Repräsentative Formen ___22
4. Online-Partizipation ___26
5. Stellvertretende Formen der Beteiligung ___30
6. Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische, Jugendforen ___31
7. Weitere Möglichkeiten der Beteiligung ___33
8. Vielfalt hilft, für jede Gemeinde die passende Lösung zu finden ___34



Einleitung

Diese Arbeitshilfe versteht sich

- ... als Leitfaden für die vielfältigen Möglichkeiten von Mitwirkung und Beteiligung für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden
- ... beschreibt Hintergründe und Notwendigkeiten für die Suche nach einem Mehr an politischer Partizipation von jungen Menschen
- ... zeigt die Fülle von unterschiedlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf
- ... benennt Kriterien für erstgenommene Beteiligungen
- ... gibt praktische Tipps und Empfehlungen für den Aufbau von Jugendforen, Jugendparlamenten, örtlichen Arbeitsgemeinschaften und weiteren Beteiligungsformen

Diese Arbeitshilfe wendet sich an

- ... engagierte Kommunalpolitiker/-innen, die die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den Belangen ihrer Gemeinde verbessern wollen
- ... Jugendbeauftragte, die Chancen und Möglichkeiten einer aktiven Zusammenarbeit mit jungen Menschen in der Gemeinde nutzen möchten
- ... junge Menschen, insbesondere auch an ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendarbeit als Anregung zur Kooperation mit den politischen Gremien in ihrer Gemeinde
- ... hauptberufliche Fachkräfte in der Jugendarbeit als Beratungshilfe

➤ Jugendpolitik als qualifizierte Beteiligungspolitik

„Jugendpartizipation bedeutet die verantwortliche Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Gegenwart und Zukunft. Es ist das aktive und verbindliche Teilhaben, Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen an Planungen, Entscheidungen und deren Verwirklichung, soweit das eigene Leben und das der Gemeinschaft betroffen sind.“¹

Mehr und mehr setzt sich die Überzeugung durch, dass eine verantwortungsbewusste Jugendpolitik die Einbeziehung der Betroffenen unabdingbar voraussetzt. So erkennen viele Kommunalpolitiker/-innen, dass Beteiligung – ernst gemeint und vorurteilsfrei – weit mehr als nur eine Aktion auf die vermeintliche Politikverdrossenheit darstellen kann, sondern eine Bereicherung für beide Seiten ermöglicht. Denn ...

➤ Kinder und Jugendliche sind clever und kompetent, wenn es um ihre Belange, ihr Wohnumfeld, ihre Gemeinde und um ihren Stadtteil geht. Beteiligung der jungen Generation ist deshalb ein unabdingbarer Beitrag zur Qualitätssicherung von politischen Entscheidungen.

➤ Kinder und Jugendliche sind interessiert an Beteiligung, wenn die Chance besteht, als gleichberechtigter Partner ernst genommen zu werden, wenn sich Dinge und Verläufe tatsächlich verändern lassen und wenn auch die Form ihrem Alter, ihrer Lebenskultur und ihren Erwartungen entspricht.

➤ Kinder und Jugendliche suchen nach Objekten für Beteiligung: die Möglichkeit einen Jugendtreff, einen Bauwagen, eigene Aufenthaltsräume zu „verwalten“, sind für Jugendliche die Nagelprobe für Beteiligung. Denn was nützt die „Pseudo-Mitsprache“ in einem Jugendparlament der Gemeinde, wenn ihnen vor Ort nicht einmal die eigenständige Leitung eines eigenen Raumes zugestanden wird.

➤ Die Bereitschaft zu Mitwirkung und Beteiligung besteht jedoch nur dann, wenn es eine tatsächliche Möglichkeit gibt, etwas zu verändern, an etwas mit zu wirken. Dann aber, wenn es Signale gibt zu tatsächlicher Veränderung, zu tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeiten, dann besteht die Möglichkeit, zur wachsenden Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Gemeinwesen. •

¹ Mehr Partizipation und politische Bildung in Bayern: Beschluss des 141. Hauptausschusses des Bayerischen Jugendrings, Oktober 2012

Ja! zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der Bayerische Jugendring begrüßt die zahlreichen Bemühungen in den bayerischen Kommunen, die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Städten, Märkten und Gemeinden zu verbessern.

- ❖ Damit junge Menschen bereits heute die Möglichkeit erhalten, verantwortungsbewusst an politischen Entscheidungen in der Gemeinde mitzuwirken, von denen sie morgen betroffen sind. Damit sie bereits als junge Gemeindebürger den Teil erhalten, der ihnen als Mitbürgerin und Mitbürger zusteht.
- ❖ Damit Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde ernstgenommen werden, sich aufgehoben fühlen und sich stärker mit ihrem Lebensumfeld identifizieren.
- ❖ Damit für Mädchen und Jungen politische Zusammenhänge und Entscheidungen lebendiger und durchschaubarer werden.
- ❖ Damit junge Menschen mehr Handlungsspielräume für gesellschaftliche und politische Mitbestimmung im Alltag eröffnet werden, sie somit demokratische Meinungs- und Willensbildung erfahren können.
- ❖ Damit Kinder und Jugendliche verantwortlich gelebte Demokratie als Lebensform begreifen können.
- ❖ Damit Wünsche, Bedürfnisse und Interessen auch von Kindern und Jugendlichen mehr und mehr berücksichtigt werden.
- ❖ Damit bereits Kinder und Jugendliche ihren Platz in der Gemeinde erhalten und ernstgenommen werden.

Der Bayerische Jugendring warnt aber auch vor einem Missbrauch des politischen Engagements von jungen Menschen. Durch unverbindliche und nicht eingelöste Mitwirkungsversprechen verstärken sich Politikverdrossenheit und gesellschaftliche Enttäuschungen von vielen Jugendlichen. Auch Parallel- und Konkurrenzveranstaltungen zu bereits etablierten Mitwirkungsmöglichkeiten müssen vermieden werden.

➤ Jugendbeteiligung in den Städten und Gemeinden

weshalb sie so wichtig ist

Da hat nun mancher Ort, manche Gemeinde alles daran gesetzt, dass ein gutes Freizeitangebot für die jungen Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort geschaffen wird. Viel Geld wurde in den Bau der neuen Turnhalle investiert, das Schwimmbad ist hoch bezuschusst, ein Bolzplatz wurde eingerichtet, ein „Haus der Vereine“ gebaut; alles geschah, um der Jugend mehr und bessere Möglichkeiten vor Ort zu schaffen.

Und das Ende dieses unfruchtbaren Bemühens der politischen Gemeinde um die ortsansässigen Jugendlichen?: „Hier ist ja nichts los! Das ist kein Ort zum Bleiben! Die Gemeinde interessiert sich doch gar nicht für das, was wir wirklich wollen!“

Für die Zukunft vieler Kommunen in Zeiten eines beschleunigten Struktur- und demografischen Wandels ist eine Frage von besonderer Bedeutung: Wie identifizieren sich junge Menschen mit unserem Gemeinwesen?

Untersuchungen zeigen, dass – zusätzlich zu den evidenten strukturellen und wirtschaftlichen Faktoren – insbesondere die Qualität der sozialen Bezüge in den Städten und Gemeinden entscheidend dafür ist, ob es für junge Menschen attraktiv erscheint, ihre Heimatgemeinde oder Heimatstadt als Lebensmittelpunkt zu sehen.² „Engagierte Bürgerinnen und Bürger und genügend Partizipationsmöglichkeiten machen Gemeinden attraktiver“. Eine aktive Bürgerschaft mit einem regen Vereinsleben, vitale Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten sind positive weiche kommunale Standortfaktoren.

Nur: Beiträge zum bürgerschaftlichen Engagement, vitale Bürgergesellschaften fallen nicht einfach so vom Himmel. Politische Beteiligung will gelernt sein, Zivilgesellschaft will entwickelt werden, soziales Engagement muss gefördert werden. Und noch eines wissen wir: Die Grundsteine für die soziale Kompetenz der gesellschaft-

lichen Mitverantwortung werden insbesondere im Kinder- und Jugendalter gelegt. Durch Gelegenheiten und Möglichkeiten zu Mitbestimmung und Mitgestaltung für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden wächst die Bereitschaft zu sozialem Engagement im Kinder- und Jugendalter – ein Engagement das zu aktiver Mitbürgerschaft führt.

Das partizipative Engagement bereits von Kindern und Jugendlichen wird somit zum wichtigen Teil eines lebendigen Gemeinwesens. Damit sich junge Menschen mit ihrer Gemeinde identifizieren und an ihrer Entwicklung aktiv Anteil haben, benötigen sie Impulse, Aufforderung und Gelegenheiten, auch Hilfestellung und Begleitung. Kinder und Jugendliche brauchen Lern- und Erfahrungsfelder in ihren Gemeinden, um ihre Aufgabe als engagierte Bürgerinnen und Bürger kennenzulernen und einzuüben. Die kleinen, überschaubaren politischen und gesellschaftlichen Horizonte, mit ihren Möglichkeiten und Grenze bieten den idealen Bezugsrahmen. Erst durch Beteiligung, erst durch aktive Mitwirkung wird der Wohnort zur Heimatgemeinde und ein Ort zum Bleiben.

Dieses Engagement, diese Identifikation mit der Gemeindeentwicklung durch aktive Beteiligung ist das, was junge Menschen vor Ort hält und was sie immer wieder zum Zurückkommen – und zum Bleiben veranlasst. •

² Vgl. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung; Die Zukunft der Dörfer; Berlin 2011. Weitere Zitate und Verweise: ebenda.



Rechtliche Rahmenbedingungen

Angefangen bei der UN-Konvention über die Rechte des Kindes über diverse Ausführungen innerhalb des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bis hin zu Gemeindeordnungen in einigen Bundesländern (etwa in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen): Vielfach wird die Beteiligung (auch) von Kinder und Jugendlichen an ihren Angelegenheiten garantiert.

UN-Kinderrechtskonvention

Im völkerrechtlichen Sinn ist der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention die Grundlage für die Partizipation junger Menschen. Die Vertragsstaaten sichern Kindern, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Sie sollen angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife berücksichtigt werden.

Grundrechte

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland schreibt Kindern und Jugendlichen grundsätzlich die gleichen Bürgerrechte zu wie Erwachsenen. Auch wenn Kinder z.B. nicht geschäftsfähig sind, bleiben sie doch uneingeschränkte Inhaber/-innen ihrer Grundrechte.

Schule

Insbesondere im schulischen Bereich sollten ganz besonders Formen der Mitwirkung entwickelt und angewandt werden. Dazu haben die zuständigen Länder jeweils Schulgesetze, Schulverfassungsgesetze und zum Teil Schulmitwirkungsgesetze erlassen, in denen u.a. auch die Organisation und die Aufgaben von Mitwirkungsgremien geregelt sind. In der Praxis ist jedoch eine qualifizierte Mitwirkung, die den Mitwirkungsstandards der Jugendarbeit entspricht, bei der Gestaltung des Schullebens wenig, bis nicht realisiert.

Wahlen

In der gesellschaftlichen Diskussion um die Herabsetzung des Wahlalters gibt es sehr unterschiedliche Positionen. Wenngleich die Jugendringe seit vielen Jahren eine Herabsetzung des Wahlalters auf 14 Jahre fordern, ist festzustellen, dass die Positionen der Jugendhilfe allgemein diese Forderung nicht als einzigen oder entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung einer stärkeren Beteiligung junger Menschen sehen.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Die Stärkung der Mitwirkungsrechte als eine Leitnorm der gesamten Jugendhilfe ist Ausdruck eines Grundverständnisses, das die Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt und offensiv in die Leistungserbringung der Jugendhilfe einzubeziehen sucht. Dieser Auftrag gilt als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl im internen Rahmen ihrer Leistungen und Aufgaben, bei der Verwirklichung ihres Auftrages zur Einmischung in andere Bereiche der Kommunalverwaltung und -politik, und auch im Rahmen ihres gesellschaftlichen und politischen Tätigwerdens.

Die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe sind dabei aufgefordert, das planerische und ausführende Handeln so zu gestalten, dass ein optimales Zusammenwirken der Beteiligten sowie eine größtmögliche Mitwirkung der Adressaten bei der Ausgestaltung der Hilfen und Angebote gewährleistet sind. Sie sollen dazu beitragen, dass die Mitwirkung und Beteiligung von Kinder und Jugendlichen zunehmend beachtet und verwirklicht wird.

Das Beteiligungsparadigma des SGB VIII zieht sich mit grundsätzlichen Aussagen zur Partizipation durch das gesamte erste Kapitel des Jugendhilferechts:

- …✚ Nach § 1 SGB VIII soll Jugendhilfe insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Sie ist damit mit einer wichtigen Querschnittsaufgabe betraut und hat im Rahmen ihrer Einmischungsfunktion offensiv darauf Einfluss zu nehmen, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen gehört und berücksichtigt werden.
- …✚ In § 8 SGB VIII findet der Begriff Beteiligung unmittelbare Erwähnung. Mit der Aufforderung, Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, werden grundlegende Standards für Beteiligungsformen definiert.
- …✚ Hinsichtlich der Ausgestaltung der Beteiligung verpflichtet § 9 Abs. 2 SGB VIII dazu, die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu selbstständigem Handeln zu berücksichtigen sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu beachten.
- …✚ In allen diesen Beteiligungsfragen sind gemäß § 9 Nr. 3 SGB VIII auch die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Instrumente des Jugendhilferechts

Zur Umsetzung dieser grundsätzlichen Beteiligungsrechte hat das Kinder- und Jugendhilferecht verschiedene Instrumente vorgesehen, mit denen Partizipation vorangetrieben werden kann:

- …✚ So legt § 8o Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII fest, dass bei der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu berücksichtigen sind. Die Jugendhilfe ist dabei aufgefordert, die Beteiligung zum wesentlichen Gegenstand ihrer Tätigkeit zu machen und sich um einen offenen und nach Alter, Geschlecht, sozialer und soziokultureller Lage differenzierten Dialog aller „Betroffenen“ zu bemühen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sollen die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen mit anderen Planungs- und Politikbereichen gemäß des öffentlichen Einmischungsauftrages aus § 1 SGB VIII sowie der Forderung der §§ 8 und 8o Abs. 4 SGB VIII abgestimmt und in die politische Diskussion eingebracht werden.
- …✚ Der Jugendhilfeausschuss, der über die Zielvorgaben, Konzeption und Ergebnisse der Planungsprozesse wacht, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Planung beteiligungsorientiert ausgestaltet wird. Durchaus wäre auch in den Jugendhilfeausschüssen eine unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen eines Expertenstatus, denkbar. Über entsprechend gestaltete Sitzungen der Jugendhilfeausschüsse wäre auch dieses Modell denkbar. Eine mittelbare Mitwirkung junger Menschen ist über die Mitgliedschaft von Jugendverbänden möglich (gemäß § 71 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII).

- Ein weiteres Instrument zur Durchsetzung der Beteiligungsverpflichtungen kann auch gemäß § 74 SGB VIII eingesetzt werden. Die Förderung der freien Jugendhilfe kann hier von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, Maßnahmen der Jugendhilfe nach den Festlegungen der Jugendhilfeplanung und unter Beachtung der in § 9 genannten Grundsätze zu gestalten.
- § 72 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, bei gleich geeigneten Maßnahmen denjenigen den Vorzug zu geben, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und deren Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

Baumaßnahmen

Eine im § 3 des Baugesetzbuches vorgesehene Bürgerbeteiligung bietet einen speziellen Ansatz für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Nach § 1 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch sind bei der Bauleitplanung insbesondere die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang können auch die Belange von Kindern und Jugendlichen im Rahmen unterschiedlicher Formen der Bürgerbeteiligung, aber auch über den Weg der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, artikuliert werden.

Kinder- und Jugendarbeit:

Beteiligung als konstitutives Wesensmerkmal

Nach §§ 11 und 12 SGB VIII sollen die Angebote der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit von den Betroffenen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Jugendverbände und Jugendgruppen sind ihrem Wesen nach von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ein wesentliches Qualitätskriterium der Jugendarbeit öffentlicher wie freier Träger besteht deshalb in der Frage, ob ihre Aufgaben so ausgestaltet sind, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Damit baut die „Pädagogik der Jugendarbeit“ auf den Grundsätzen der Partizipation. Teilnehmende Kinder und Jugendliche sind in der Jugendarbeit stets zur Mitgestaltung und Mitbestimmung aufgefordert. Diese auch im Jugendhilfegesetz verankerten Wesenselemente machen die Funktion von Jugendarbeit als Feld sozialen Lernens und sozial-politischen Mitwirkung deutlich. Bei allen Aktivitäten orientiert sich die Jugendarbeit an den Interessen der Jugendlichen, weckt deren Engagement, indem sie vielfältige Anregungen und Impulse zu Mitgestaltung und Beteiligung bietet. Jugendarbeit ist ein wesentlicher Beitrag zur Befähigung junger Menschen zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, zu Mitverantwortung und sozialem Engagement (vgl. § 11 Absatz 1 SGB VIII). •

Vom „Goodwill“ zur Verbindlichkeit



Der erste Bonus:

Kinder und Jugendliche gut informieren über das, was sie betrifft und was mit ihnen entstehen soll.

Das ist fair:

Kinder und Jugendliche fragen, informieren und mitreden lassen. Sie können kundtun, ob sie überhaupt interessiert sind, was sie von den Ideen und Projektvorschlägen der Erwachsenen halten – und werden so zu Ansprechpartner/-innen auf Augenhöhe.

Gleichberechtigte Partner/-innen:

Alle Wege und Entscheidungen gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und/oder Jugendlichen planen, gestalten, durchführen und auswerten. Die Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen werden ernstgenommen und sind verbindlich.

Teilhabe mit Wirkung

Kinder und Jugendliche können den Verlauf bestimmen. Es gibt Ergebnisse, die etwas konkret in Gang setzen, verwirklichen oder verhindern. Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen haben Wirkung.



„Alibi“-Kinder und -Jugendliche

Die Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen als Alibi, um Beteiligung vorzutäuschen.

Deko

Kinder und Jugendliche als Dekoration von Veranstaltungen und für Selbstdarstellungen von Politikern/-innen

Manipulation

Betroffene werden für Beratungen verwendet, ohne dass sie wissen warum. Meinungsumfragen unter Kinder und Jugendlichen, ohne dass diese über den wahren Zweck und Bedeutung ihrer Teilnahme informiert werden, sind ein Beispiel dafür.

Standards setzen! – Erfolgskriterien für Beteiligung

Der Bayerische Jugendring empfiehlt klare Qualitätskriterien für die Beteiligung von jungen Menschen. Denn ernst gemeinte Beteiligung ist mehr als eine Absichtserklärung, ist mehr als ein unverbindliches Kinderspiel. Gelingende Partizipation beinhaltet nachhaltige Wirkungsmöglichkeiten. Guter Wille alleine reicht nicht. Nur durch klare Standards werden die gesetzten Ziele und Erwartungen erfüllt. So vermeidet man Ernüchterung und Enttäuschung.

Verbindlichkeit herstellen

Beteiligung muss von Politik und Verwaltung ernst genommen werden. So sollen z.B. verlässliche Regularien bestehen, dass Anträge auch im Stadt/- Gemeinderat behandelt werden. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss eine ehrliche Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenz zugestanden werden. Mitwirkung muss Wirkung zeigen, muss wirklich etwas bewegen, verändern und gestalten können. Sie darf keinen „Spielwiesencharakter haben und darf nicht der Selbstdarstellung von Politiker/-innen dienen.

Partizipation für alle garantieren

Deshalb sind Konzepte nötig, die möglichst breit alle Schichten und Gruppierungen Jugendlicher ansprechen: Mädchen wie Jungen, ausländische wie deutsche Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit guter ebenso wie solche mit weniger guter Schulbildung, Kinder und Jugendliche aus allen Wohngebieten wie aus allen sozialen Schichtungen etc. Auf die Mitwirkungsmöglichkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, von Jugendlichen mit weniger guter Schulbildung, sozial Schwächeren, jungen Berufstätigen soll besonders geachtet werden, da sich diese Gruppen erfahrungsgemäß weniger beteiligen können.

Beteiligung muss Folgen haben

Ergebnisse sollen in einem für die Beteiligten überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden. Dies setzt Ernsthaftigkeit, Handlungsbereitschaft und Flexibilität bei Politik und Verwaltung voraus. Oder es sind klare Ansagen nötig – dann, wenn Veränderungen nicht möglich sind.

Lebensnähe und Überschaubarkeit verwirklichen

Politische Entscheidungsprozesse und Verwaltungsabläufe sollen durchschaubar und nachvollziehbar sein. Für viele Beteiligungsformen gilt deshalb der Grundsatz: Je kleiner, desto überschaubarer und manchmal auch wirksamer das Modell.

Öffentlichkeit herstellen

Beteiligung von Kinder und Jugendlichen sollte keine „Geheimsache“ sein. Öffentliche Begleitung wertet Beteiligung auf, sichert Transparenz und erhöht die Verbindlichkeit.

Information, Beratung, Begleitung– ohne Dominanz von Erwachsenen

Ohne konkrete Information läuft Beteiligung in die Leere! Die Begleitung und Anleitung der Mitwirkenden durch außenstehende Dritte unterstützt die Unabhängigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz der Mitwirkung. Sehr hilfreich ist eine pädagogische Begleitung bei allen Formen der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auf der kommunalen Ebene (z.B. durch Gemeinde-Jugendpfleger/-innen). Vor allem die Beteiligung von Kindern bedarf pädagogischer Anleitung und Moderation, sonst enden gutgemeinte Diskussionen möglicherweise sogar in Enttäuschung und Streit.

So wenig Formalisierung wie möglich

Es soll keinen unnötigen Formalismus geben, denn damit wird Kreativität erstickt und Tendenzen der Ablehnung und Politikverdrossenheit verstärkt.

Institutionalisierung sichert Verbindlichkeit und Kontinuität

Eine gewisse Institutionalisierung ist insofern notwendig, als nur auf diesem Weg eine Absicherung der Kontinuität möglich ist und eine gewisse Unabhängigkeit von Zeitgeist, Personen, öffentlicher Meinung und weiteren „Störfaktoren“ gewährleistet werden kann. Und zur Institutionalisierung gehört selbstverständlich auch eine finanzielle Absicherung, damit Beteiligung kein Einzelfall bleibt, sondern eine eigenständige Perspektive entwickeln kann. Deshalb werden die Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit eine ausreichende finanzielle Ausstattung der jeweilig realisierten Beteiligungsmodells abzuschließen haben und das, ohne bestehenden Strukturen hierfür die Rechnung zu präsentieren. Dieses zusätzliche Angebot wird notwendigerweise zusätzliche Mittel erfordern.

Kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen

Die für Erwachsene gedachten Demokratie- und Beteiligungsmodelle eignen sich nur sehr bedingt, um junge Menschen zur engagierten gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung zu bewegen. Damit Spaß an Beteiligung im Vordergrund steht und nicht Langeweile und Enttäuschungen vorprogrammiert sind, soll auf altersgerechte Formen und Methoden geachtet werden.

Beteiligungsmöglichkeiten auch für Kinder bereitstellen

Politische Einstellungen, auch gegenüber den politischen Institutionen und politisch Handelnden, bilden sich bereits im Kindesalter heraus, jedenfalls nicht erst ab 14 oder gar 18 Jahren. Im Hinblick auf das Ziel, auch einen Beitrag im Rahmen der politischen Sozialisation von Kinder zu leisten, ist es auch wichtig, für die „Jüngeren“, also die unter 14-Jährigen, entsprechende Angebote zu entwickeln.

Konkrete Zielsetzungen für die Mitwirkung erarbeiten

Offen kommunizierte Zielsetzungen ermöglichen Erfolgskontrolle. Denn nur wenn ein gemeinsames Ziel festgelegt ist, lässt sich auch feststellen, ob etwas erreicht wird.

Politik unmittelbar erleben

Die direkt und unmittelbar erfahrenden Belange der Kommunalpolitik sind diejenigen Themenbereiche, die Kinder und Jugendliche am meisten reizen, ihre Meinung zu sagen. In diesem Sinne ist eine Konzentration auf die im engeren Sinne kommunalpolitischen Fragestellungen sinnvoll. Denn in ihrer Gemeinde finden Kinder und Jugendliche Strukturen und direkte Ansprechpartner. So erfahren sie, wohin ihre Wünsche, Anregungen und Beschlüsse gelangen und wie mit diesen verfahren wird. Hier haben junge Menschen auch Gelegenheit, die Folgenhaftigkeit von Aktivitäten und Entscheidungen selbst zu erleben. Denn oftmals ist es der fehlende Durchblick – die fehlende Transparenz – zu wenig oder zu viel Information, die politische Beteiligung abstrakt und unzulänglich macht. •

Erwachsene können (auch) von Kindern lernen

- ❖ Kinder ernst nehmen, ihnen zuhören, ihre Sprache akzeptieren ohne ihnen die Verwaltungssprache zuzumuten - sie aber trotzdem nicht unterschätzen und im Zweifelsfall „Dolmetscher/-innen“ bemühen (z.B. pädagogische Mitarbeiter/-innen, Kinderanwälte/-innen).
- ❖ Bereit sein, sich die Perspektive von Kindern zu eigen zu machen, kindgemäße Methoden für Modelle der Partizipation entwickeln und Überforderung vermeiden.
- ❖ Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und die daraus erwachsenden unterschiedlichen Möglichkeiten zur Realisierung von Lebenschancen machen es notwendig, zum einen alle Ansätze auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu qualifizieren sowie zum anderen eigene geschlechtsspezifische Ansätze der Beteiligung zu erproben.
- ❖ Nicht nur miteinander reden, sondern auch Konsequenzen transparent machen und auf Veränderungen hinwirken, d.h. alle partizipativen Verfahren müssen auch ergebnisorientiert sein.
- ❖ Und ganz besonders wichtig: Ergebnisse müssen nachvollziehbar und für die Beteiligten zeitnah erlebbar sein. In der Regel ist für Kinder von besonderer Bedeutung, was unmittelbar lebensweltbezogen ist.

Vielfalt der Beteiligungsformen

- ↔ Jugendparlament
- ↔ Jugendbeirat
- ↔ Interessengemeinschaft
- ↔ Jugendforum
- ↔ Arbeitsgemeinschaft
- ↔ Kinder-/Jugendversammlung
- ↔ Kinder-/Jugendbeauftragte
- ↔ Jugendausschuss des Gemeinderats
- ↔ Kinder-/Jugendbeauftragte
- ↔ Jugendamt als Kinder- und Jugendbeauftragte
- ↔ Kinderbüros
- ↔ Kinderverträglichkeitsprüfungen
- ↔ Kinderkommissionen
- ↔ Verwaltungsinterne Arbeitsgemeinschaften
- ↔ Kinderanwälte/-innen
- ↔ Jugendverbände
- ↔ Kinder- und Jugendinformationsbüro
- ↔ Amt für Kinderinteressen
- ↔ Stadtdetektive
- ↔ Stadt-/Dorfbegehung
- ↔ Fragebogenaktionen
- ↔ (Zukunfts-)Wettbewerbe

❖ Beteiligungsmodelle: Bausteine – keine Rezepte

Die hier aufgeführten Ideen und Formen können sowohl eigenständige als auch miteinander verknüpfbare Bausteine für die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen in der Stadt und auf dem Land sein. Es handelt sich um Orientierungshilfen für das Entwickeln eigener örtlicher Projekte – denn keine Gemeinde gleicht der anderen.

Zur Übersichtlichkeit haben wir die vielfältigen Formen der Beteiligung in sieben Kategorien aufgeteilt:

1. Offene Formen
2. Projektorientierte Formen
3. Repräsentative Formen
4. Online-Partizipation
5. Stellvertretende Formen
6. Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische, Jugendforen
7. Weitere Möglichkeiten der Beteiligung

Hinsichtlich deren Leistungsfähigkeit werden praktizierte Beteiligungsmodelle in der Fachdiskussion entsprechend differenziert eingeschätzt. Insbesondere lassen sich aber keine grundsätzlichen Unterschiede bezüglich der Leistungsfähigkeit zwischen den eher formalen, repräsentativen Modellen auf der einen Seite und offenen bzw. projektbezogenen Modellen auf der anderen Seite feststellen. Zwar wird bei den offenen und projektbezogenen Formen übereinstimmend davon ausgegangen, dass diese grundsätzlich bessere Chancen bezüglich einer ungefilterten Artikulation und Weitergabe jugendlicher Interessen bieten, bei der konkreten Umsetzung allerdings noch mehr vom Wohlwollen erwachsener Akteure/-innen und der Öffentlichkeit (u.a. auch der Medien) abhängig sind als etwa die Jugendgemeinderäte.

Lieber ein „kleines – aber feines“ Beteiligungsmodell als „zu groß und nichts los“

Nicht immer ist das umfassendste Beteiligungsmodell das Beste. Kleine, auf einen Ortsteil bezogene Modelle sind oftmals besser als unüberschaubare Projekte, denen dann nach wenigen Monaten der Schwung fehlt. Beteiligung muss auch wachsen können – die Chance zur Weiterentwicklung sollte man nutzen.

Das jeweils geeignetste Beteiligungsmodell für die eigene Gemeinde auswählen

Keine Gemeinde gleicht der anderen: Was in der kleinen Gemeinde A erfolgreich ist, muss nicht gleichzeitig in der Großstadt B sinnvoll sein. Deshalb sollen alle Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche stets in Abhängigkeit von der konkreten lokalen Situation beurteilt und (weiter) entwickelt werden. Hier ist örtliche Kreativität und Know-How gefragt.

1. Offene Formen

Was sind Kinder- und Jugendforen?

Kinder- und Jugendforen sind offene Versammlungen zur Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Belangen der Gemeindepolitik. Bei den Forumsveranstaltungen können alle anwesenden Kinder und Jugendlichen ihre Wünsche, Sorgen, Förderungen zur Sprache bringen und diese gemeinsam mit den anwesenden Kommunalpolitikern/-innen diskutieren.

Kinder- und Jugendversammlungen /Kinder- und Jugendforen sind eine Form der offenen Beteiligung und Mitwirkung, also ohne Verfahren der Benennung oder Wahl von Repräsentanten (vgl. repräsentative Formen). Die Teilnahme steht damit allen Kindern und Jugendlichen aus der eingeladenen Altersgruppe frei. Eine Verfassung/Satzung etc. ist nicht unbedingt notwendig. Vorteilhaft sind aber mindestens gewisse „Spielregeln“ zum Verlauf der Veranstaltung.

Wer kommt zum Kinder- und Jugendforum?

Die Veranstaltungen sind offen für alle Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde bzw. dem Stadtteil. Es empfiehlt sich, dass schwerpunktmäßig bestimmte Altersgruppen aus einem Ortsteil eingeladen werden (z.B. die Zehn- bis 15-Jährigen aus dem Stadt-/Ortsteil). Die Kinder und Jugendlichen erfahren von den Terminen durch Einladungen, Plakate, über die Schulen, Freizeitstätten und durch die Lokalzeitung. Werbung über Multiplikatoren/-innen und Eltern ist sinnvoll.

In der Regel werden neben den Kindern und Jugendlichen auch die Kommunalpolitiker/-innen aller Parteien und Jugendringe und Jugendverbände eingeladen. Die Verteilung von Einladungen an Vertreter/-innen der (örtlichen) Jugendarbeit (z.B. Jugendgruppenleiter/-innen) oder an weitere örtliche Vereine ist sinnvoll. Oftmals ist der/die Bürgermeister/-in selbst da. Immer sollte der/die Jugendbeauftragte der Gemeinde an den Versammlungen teilnehmen.

Welche Themen werden auf den Foren besprochen?

Die Themenvorschläge können im Vorfeld der Veranstaltung von den Kindern und Jugendlichen z.B. durch einen Fragebogen, durch eine Umfrage an der Schule etc. erfragt werden. Vielfach werden Themenwünsche auch von außerhalb an das Forum herangetragen. Es können auch gezielt Kinder und Jugendliche angesprochen werden, von denen man weiß, dass sie sich für ein bestimmtes Thema interessieren. Durch sie kann dann ein Thema entsprechend vor- und aufbereitet werden.

Grundsätzlich können alle Themen, die mit dem Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde zu tun haben, zur Diskussion stehen. Freizeitorte und -stätten, Verkehrsverbindungsfragen, (Schul-)Wegsicherheit etc. stehen oft auf den Tagesordnungen der offenen Kinder- und Jugendveranstaltungen.

Offene Formen der Beteiligung: pro und contra



- + alle können mitmachen
- + breite Erfassung von Interessen
- + konkrete Möglichkeiten zum Mitreden, Mitmachen für alle Kinder und/oder Jugendlichen
- + Befassung mit Themen, die die Jugendlichen und Kinder tatsächlich interessieren
- + keine vorgegebene Hierarchie und institutionelle Einschränkung
- + zeitlich überschaubare Engagement möglich
- + Möglichkeit auch lediglich zum Zuhören („passive Beteiligung“)
- + geringer Erfolgs- und Erwartungsdruck
- + Lebensraumorientierung
- + Spontaneität möglich



- geringe Verbindlichkeit
- Gefahr, dass durch offene Form vieles zerredet wird
- Gefahr der Beliebigkeit
- Zufälligkeit der Zusammensetzung
- wenig Kontinuität
- Gefahr der Instrumentalisierung durch Veranstalter
- wenn alle Interessen berücksichtigt werden sollen, sind mehrere offene Formen notwendig, dadurch Schwierigkeiten bei der Organisation und Zusammenführung der Meinungen. Der Aufwand für eine hohe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss (anders als bei den institutionalisierten Formen) immer wieder aufs Neue geleistet werden
- Möglichkeiten zum Missbrauch der Veranstaltungen, da wenig Reglementierungen und institutionelle Absicherungen vorhanden sind

2. Projektorientierte Formen

Projekte wecken Interesse

Es hat sich herumgesprochen: Für die Mitwirkung in konkreten Projekten sind Kinder und Jugendliche leichter zu gewinnen. Von daher scheint dies auch im Hinblick auf die Erschließung von Möglichkeiten der Beteiligung im unmittelbaren Wohnumfeld ein geeigneter Ansatz zu sein. Dieser Kredit darf aber nicht verspielt werden. Was gilt es also zu beachten?

Inhalte von Projekten

Projektorientierte Formen beschränken sich nicht – wie die offenen und die repräsentativen Formen der Beteiligung – auf punktuelle Zusammenkünfte, sondern versuchen über einen begrenzten Zeitraum hinweg thematisch orientiert mit Kindern (kommunale-) politisches Handeln zu praktizieren. Hierzu zählen etwa Aktionen wie die kinderfreundliche Stadt, Stadtdetektiv-Spiele, Spurensicherungsprojekte, Stadtteilerkundungen, Umweltaktionen, Fragebogenaktionen, Schreib-, Mal-, Photo- und Videoaktionen, Zukunftswerkstätten, Zeitungsprojekte, Projekte zur Spielplatz(um)gestaltung und Schulhofgestaltung, die Konzeption und Herausgabe von Kinder- und Jugendstadtplänen u.a.m.

Warum sind Projekte so erfolgreich?

Hierzu sollte man sich zunächst einmal die Stärken dieses Ansatzes „projektorientierte Beteiligung“ vergegenwärtigen:

- Überschaubarkeit sowohl in thematischer als auch in räumlicher und zeitlicher Hinsicht
- Aufgreifen spontaner Bedürfnisse und unmittelbaren Engagements ohne institutionelle und formale Begrenzungen
- Ganzheitlichkeit: Planung, Durchführung, Nutzanwendung werden unmittelbar von allen Beteiligten erlebt und garantieren viele Erfolgserlebnisse
- hohe Identifikation aller Kinder und Jugendlichen aufgrund eingegrenzter, konkreter Zielformulierung möglich
- Bedeutung von Gruppenprozessen und Gruppenleistung stehen im Vordergrund
- „Erstcharakter“ in aller Regel unzweifelhaft
- aber: mit (erfolgreichem) Abschluss des Projekts zerfällt zumeist auch die Projektgruppe

So organisieren Sie Projekte



Vernetzung

Bei konkreten, beispielhaften Projekten wie „Kinder planen ihren Stadtteil“, Pausenhofumgestaltung und Spielplatzgestaltung kann z.T. eine breite Beteiligung von Entscheidungsinstanzen und erwachsenen Akteuren erreicht werden: Schule als Institution wie auch einzelne Lehrer, Jugendamt und Verbände, Eltern, Firmen, Architekten/-innen, Stadtteilinitiativen etc. können zusammen mit Kindern und Jugendlichen die naturnahe Gestaltung von Schulhöfen verwirklichen, andere naturnahe Spielorte schaffen, Naturlehrpfade einrichten, an sicheren Verkehrskonzepten mitwirken, Radwegnetze konzipieren, Fahrradwerkstätten einrichten, Bäume pflanzen etc.

Ziele realistisch formulieren

Auch bei Projekten gilt: Lieber kleine Ziele sicher erreichen, als ständig an zu großen Vorgaben und Zielsetzungen scheitern. Augenmaß und Realitätssinn sind deshalb bei allen Beteiligten gefragt.

Erwachsenen-Moderation immer dabei?

Auf die Begleitung Erwachsener z.B. bei einer Stadteilerkundung selbst und damit auch auf deren möglichen Einflussnahme kann dann verzichtet werden, wenn z.B. im Rahmen von Foto- und/oder Videostreifzügen Kinder und Jugendliche Erfreuliches und weniger Wünschenswertes ihres Lebensraums dokumentieren. Für Hilfestellung von Seiten erwachsener ehrenamtlicher wie hauptberuflicher „Begleiter“ des Projektes bleibt immer noch genug Gelegenheit bei der Entwicklung eventuell gezielter Themenstel-

lungen. Erwachsene sind auch nötig, die Kreativität von Kindern und Jugendlichen bei der Suche nach Problemlösungsalternativen zu fördern, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, Arbeitsmittel und Materialien bereitzustellen, die finanzielle Ausstattung zu sichern, Kooperationspartner/-innen zu gewinnen, Genehmigungen einzuholen, Hilfestellung zu leisten bei der Ergebnissicherung, -auswertung und -präsentation.

Offene Fragen

Grundsätzlich stellt sich natürlich auch bei projektorientierten Formen der Beteiligung von Kinder und Jugendlichen die Frage nach den tatsächlichen Einflussmöglichkeiten. Dadurch dass derartige Projekte in der Regel eine gewisse Kontinuität der Mitarbeiter von Seiten der Kinder voraussetzen, sollte auch das Problem der Motivation nicht unterschätzt werden.

Und nicht zuletzt: Je nach gesellschaftlicher Verordnung und Selbstverständnis der Initiatoren derartiger Aktionen ist auch hier sensibel auf Versuche der Instrumentalisierung von Kinder und Jugendlichen zu achten.

3. Repräsentative Formen

Was sind Kinder- und Jugendparlamente, Jugendbeiräte und Jugendgemeinderäte?

Jugendparlamente und Jugendgemeinderäte sind in der Regel ähnlich wie die kommunalen Beschlussgremien organisiert und orientierten sich an den repräsentativen kommunalpolitischen Verfahrensregeln der „Erwachsenen“ – Gemeinderäte. Das Wahlverfahren für die repräsentativ wirkenden Vertreter/-innen entspricht dem bei den Kommunalwahlen, d.h. wahlberechtigt sind (alle) in der Gemeinde/im Stadtteil ansässigen Kinder und Jugendliche eines vereinbarten Altersspektrum. Wahlverfahren werden oft in enger Zusammenarbeit mit den Schulen durchgeführt.

In 7 Schritten zum Kinder- und Jugendparlament



Schritt 1 — Vorbereitung

Die organisatorischen und konzeptionellen Vorbereitungen sind umfangreich. Es gibt viele Fragen zu berücksichtigen: Aktives, passives Wahlrecht, Wahlalter, Zusammensetzung und Größe, Amtsdauer, Wahlvorgang, Stimmabgabe, Vertretung der Sitze, Geschäftsgang, Wähler/-innen-Verzeichnis usw.

Schritt 2 — Wahlverfahren!

Wahlvorschläge (Personen oder Listen) werden im Wahlbüro eingereicht. Gegebenenfalls werden die Vorschläge mit Unterschriftenlisten unterstützt. (zur Unterstützung sind z.B. pro Liste/Person 20 Unterschriften von wahlberechtigten Kindern/Jugendlichen erforderlich).

Schritt 3 — Durchführung der Wahl, Stimmabgabe

Während einer festgelegten Zeitpanne wählen die wahlberechtigten Kinder/Jugendlichen in schriftlicher Wahl ihre Vertreter/-innen. Die Wahlurnen stehen im Rathaus, im Jugendzentrum und/oder in den Schulen bereit. Die Ausstellung der Wahlscheine erfolgt im Rathaus oder über die Schulen.

Schritt 4 — Jetzt erst kann's wirklich losgehen!

Mit der konstituierenden Sitzung beginnt die Arbeit des Kinderparlaments. Bereits zu Beginn gibt es eine Menge an Fragen zu klären: In welcher Zeitspanne finden die Sitzungen statt? Wie ist der Geschäftsgang der Sitzungen? Wie wird die zeitliche Dauer der Sitzungen festgelegt? Welche Themen werden behandelt? Wie finden sich die Themen? Wie wird der Sitzungsablauf gestaltet (Kleingruppen/Plenum)?

Schritt 5 — Die Wahl eines/r Sprechers/-in

Die Wahl eines Kinder-/Jugendbürgermeisters ist nicht notwendig, da entsprechende Kompetenzen fehlen. Eine Sprecher/-innen-Rolle erfüllt den gleichen Zweck.

Schritt 6 — Der Ergebnistransfer

Die Arbeit eines Jugendparlaments muss ernstgenommen werden. Die Ergebnisse müssen daher in Stadt-Gemeinderat oder in die Stadt-Gemeindeverwaltung einmünden, damit Erfolge sichtbar werden und die Arbeit nicht zum Selbstzweck wird.

Schritt 7 — Die Ergebniskontrolle

Damit nichts im Sand verläuft! Die Wiederbehandlung von Themen und Anliegen und die Berichterstattung über Ergebnisse sichert die Ergebnisse des Kinder- und Jugendparlaments, gibt die Chance zum Nachfassen und zur Bewertung der geleisteten Arbeit.

Abgewägt: Kinder- und Jugendgemeinderäte/-parlamente



- + Gut organisiert repräsentierte Beteiligungsmodelle ermöglichen Mitwirkung in realitätsgetreuer und demokratisch legitimierter Form. Kinder- und Jugendparlamente machen Kinder und Jugendliche frühzeitig mit demokratischen Instrumentarien, Strukturen und Arbeitsweisen bekannt. Als Beirat eines Gemeinde-/Stadtrats erhält ein Kinder- und Jugendparlament einen hohen Grad an Verbindlichkeit.
- + Das Kinder- und Jugendparlament ist eine Plattform, auf der die Anliegen von Kindern in repräsentativer Form – und nicht durch Zufallsbekundungen – in einer (für Erwachsene) geregelten Art und Weise Ausdruck finden können.
- + Repräsentative Formen haben den Vorteil, dass im Laufe der Sitzungsperioden bestimmte Anliegen der Kinder und Jugendlichen über eine längere Zeitspanne hinweg verfolgt werden können. Erfolgskontrolle und Erfolgsergebnisse sind damit durchaus möglich.
- + Mit dem/der Sprecher/-in des Jugendparlaments und den anderen Mitgliedern sind ständige Ansprechpartner/-innen vorhanden. Arbeitsergebnisse können rückgekoppelt werden.
- + Um an kommunalpolitischen Entscheidungen kompetent mitzuwirken, benötigt man Information, Diskussion, Meinungsbildung. Dies ist in einem Kinder- und Jugendparlament durch den hohen Grad der Institutionalisierung zumeist gewährleistet.
- + Verbindlichkeit z.B. indem ein Etat zur Verfügung gestellt wird ist bei Kinder- und Jugendparlamenten gut möglich, da Ausgaben kontrolliert und die Notwendigkeit im Parlament reflektiert werden kann.
- + Kinder- und Jugendparlamente können dazu genutzt werden, innovative Elemente für das „System der großen Politik“ zu erproben. So kann z.B. durch bestimmte Verfahren die Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen gezielt verbessert werden (z.B. durch Quoten, eigene Listen für Mädchen).



- Die Wahlvorgänge sind sehr organisations-, zeit- und arbeitsaufwendig. Sie können von den Kindern und Jugendlichen nicht alleine geleistet werden. Unterstützung durch Stadtverwaltung oder andere, dritte Organisationen ist notwendig.
- Nur im Rahmen des Wahlvorgangs gelingt es, alle Kinder und Jugendlichen zu beteiligen. Die Form der repräsentativen Arbeit der gewählten Vertreter/-innen macht es schwer, dass sich viele Kinder und Jugendliche längerfristig mit den Anliegen und Themen des Kinder- und Jugend(gemeinde)rats identifizieren, da sich die Arbeit des Gremiums oftmals nur noch sehr mittelbar darstellt. Nur durch eine gute Informations- und Öffentlichkeitsarbeit kann sichergestellt werden, dass die Verbindung von Wählern/-innen und Gewählten aufrechterhalten bleibt.
- Eine ausgewogene Zusammensetzung von Kinder- und Jugendparlamenten beispielsweise nach Geschlecht, Schultypen, Wohngebieten, Nationalitäten, ist in der Regel nicht beeinflussbar. Die Ergebnisse eines solchen Parlaments werden aber als die Interessen und Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen angesehen.
- Wahlvorgänge, an denen sich alle Mädchen und Jungen beteiligen können, stellen eine besondere Herausforderung dar. Die Durchführung von Wahlen nur an den Schulen greift für eine ausreichende Legitimation zu kurz.
- Die organisatorischen und zeitlichen Dimensionen der Parlamentssitzungen sind für die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen oftmals abstrakt und langwierig. Ein breites und länger dauerndes Interesse an den Anliegen eines Jugendparlaments kann deshalb nicht vorausgesetzt werden.
- Die Arbeit der Kinder- und Jugendräte sollte frei bleiben von Parteipolitik. Eine parteipolitisch motivierte „Fraktionsarbeit“ ist deshalb nicht sinnvoll.
- Häufig bleiben die realen Möglichkeiten eines Jugendparlaments weit hinter allzu hoch gesteckten Erwartungen zurück, reale Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten des Jugendparlaments müssen deshalb vorab unbedingt geklärt sein.
- Vor allen Dingen bei Kinderparlamenten und Kindergemeinderäten muss auf kindgerechte Organisation und Ausgestaltung geachtet werden. Gerade die „Erwachsenenstruktur“ eines Parlaments kann Kinder sonst langweilen. Eine Trennung der Kinderparlamente von Jugendparlamenten ist zu empfehlen.
- Der Begriff des „Parlaments“ spiegelt etwas vor, was so letztlich nicht annähernd realisierbar ist (Zuarbeit, Entscheidungskompetenz, Zeitaufwand etc.).
- Das Ziel, möglichst viele junge Menschen zu aktiver Beteiligung am öffentlichen Leben zu veranlassen, kann durch die Jugendparlamente - trotz der sehr organisations-, zeit- und arbeitsaufwendigen Wahlverfahren - nur schwerlich erreicht werden. Denn nach erfolgter Wahl lässt sich die Arbeit eines Jugendparlaments den „Betroffenen“ nur noch sehr abstrakt und mittelbar vermitteln. Zudem bleiben die realen Repräsentanten/-innen häufig weit hinter den allzu hoch gesteckten Erwartungen zurück.

4. Online-Partizipation

Was ist Online-Partizipation?

Unter Online-Partizipation oder elektronische Partizipation versteht man die internetgestützten Handlungen von Bürgerinnen und Bürgern, mit denen Einfluss auf politische Personal- und Sachentscheidungen genommen werden sollen.

Beteiligung leicht gemacht

Der virtuelle Raum ist zur Lebensrealität junger Menschen geworden. Kommunikation über das Internet ist nahezu von jedem Ort und zu jeder Zeit möglich. Das hat den Vorteil, dass Beteiligung nicht mehr an bestimmte zeitliche und räumliche Vorgaben gebunden ist. Darüber hinaus lässt das Internet verschiedene Beteiligungsintensitäten zu. Vom Slacktivism, der politischen und sozialen Beteiligung mit sehr geringem zeitlichem Aufwand, etwa durch den Beitritt zu Gruppen in einem sozialen Netz, einem „Like“ oder der Unterzeichnung einer ePetition, bis hin zur Selbstorganisation von Diskussionsprozessen steckt nahezu in allen Onlinebeteiligungsmöglichkeiten eine breite Auswahl an Beteiligungsintensitäten. Somit ist mit ePartizipation die Hoffnung verbunden, mehr Kinder und Jugendliche ansprechen zu können.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Prinzipiell unterscheidet sich Onlinebeteiligung von Offlinebeteiligung durch das Kommunikationsmedium, d.h. eine Vielzahl der Offlineaktivitäten kann Online umgesetzt werden. Je nach Plattform ist eine Bandbreite an Aktivitäten möglich. Die Auswahl der Onlineplattform hängt von der konkreten Fragestellung und Ausgestaltung des Beteiligungsprojekts ab. Dabei können die Prozesse öffentlich gestaltet werden, z.B. über soziale Netzwerke (bei entsprechender Einstellung), den Mikroblog Twitter oder privat in geschlossenen Gruppen. Die einzelnen Plattformen lassen hier unterschiedliche Einstellungen zu. Eine Auswahl soll im Folgenden vorgestellt werden.

Web-Plattformen mit der Möglichkeit zur Onlinebeteiligung

••• Soziale Netzwerke

- Verbreitete Plattformen: facebook, google+
- Öffentlichkeit: Die Zugriffsberechtigungen auf Informationen oder Gruppen können individuell gestaltet werden.
- Beteiligungswege: Erstellen von Diskussionsgruppen, Beiträgen, Kommentaren zu Beiträgen anderer Nutzer/-innen, Unterstützung von Aussagen anderer durch „Teilen“ und „Liken“, Abstimmungen

Vorteile

- + weite Verbreitung der sozialen Netzwerke
- + Integration anderer Medien möglich
- + einfache, gewohnte Handhabung
- + gezielte Bewerbung von Beteiligungsprozessen über das Schalten von Werbeanzeigen möglich
- + Beteiligung in unterschiedlichen Intensitäten und v.a. auch mit sehr geringem Zeitaufwand möglich

Nachteile

- Sehr geringe Standards beim Datenschutz
- Diskussionsverläufe können unübersichtlich werden
- Als politische/-r Mandatsträger/-in kann ein sehr hoher Zeitaufwand entstehen, da die Diskussionen nicht zu Ergebnissen gebündelt werden und somit ggf. auf Diskussionsbeiträge einzeln reagiert werden muss
- Dokumentenbearbeitung ist nicht integriert

❖ Mikroblogs

- Verbreitetste Plattform: Twitter
- Öffentlichkeit: bei Twitter sind im Prinzip alle Beiträge und Kontakte öffentlich einsehbar; alternative Anbieter sind wenig verbreitet und eher auf die Nutzung in speziellen Personengruppen (z.B. Firmen) angelegt
- Beteiligungswege: Schreiben von Kurztexten bis max. 160 Zeichen („tweet“), Verbreitung und Unterstützung der Kurznachrichten anderer Personen („retweet“), Beteiligung an Diskussion durch Verschlagwortung („hashtags“)

Vorteile

- + schnelle Verbreitung von Diskussionen
- + sehr geringer zeitlicher Aufwand zur Beteiligung

Nachteile

- Einschränkung des Nutzer/-innenkreises im Prinzip nicht möglich
- Geringe Textlänge ermöglicht tiefergehende Diskussion von Themen nur durch Verlinkung auf externe Seiten
- Synthese bzw. Zusammenfassung der einzelnen Nachrichten bzw. Beiträge auf der Plattform nicht möglich

❖ Kurznachrichtendienste

- Verbreitete Plattformen: u.a. Whatsapp, Facebook Messenger, Threema, Signal
- Öffentlichkeit: die Benutzergruppen sind eingeschränkt und nur auf Einladung zugänglich
- Beteiligungswege: Diskussion, Integration von Bild und Video

Vorteile

- + Eingegrenzter Benutzerkreises möglich
- + Bspw. sind mit Threema und Signal Kurznachrichtendienste vorhanden, die strikte Datenschutzbestimmungen haben
- + Geringer Zeitaufwand für die Beteiligung seitens der Jugendlichen

Nachteile

- Zugang bei den meisten Anbietern nur mit internetfähigem Mobiltelefon und über Bezahlung möglich
- Sehr eingeschränkte Funktionen
- Diskussionsverlauf kann schnell unübersichtlich werden, da eine Strukturierung der Diskussion nicht möglich ist; damit ist eine Synthese der Diskussion ebenfalls schwierig
- Bei den beiden großen Plattformen sind die Datenschutzbestimmungen äußerst schwach

❖ Wiki

- Verbreitete Plattformen: MediaWiki, DokuWiki u.v.m.; <http://wikimatrix.org> bietet einen Vergleich der vorhandenen Wikis an
- Öffentlichkeit: Die Inhalte bei der Benutzung kostenfreier Software sind für jedermann zugänglich
- Beteiligungswege: Gemeinsame Dokumentbearbeitung im Webinterface

Vorteile

- + Geeignet zur gemeinsamen Textproduktion
- + Textbearbeitungsschritte können über das Anlegen unterschiedlicher Versionen nachvollziehbar gemacht werden
- + Endprodukte können auf dieser Seite direkt im Netz veröffentlicht werden
- + Kann z.B. für begleitende Informationsbereitstellung und verbandsinternes Wissensmanagement ergänzend zu anderen Onlinetools eingesetzt werden

Nachteile

- Weitere Auswahlprozesse wie z.B. Abstimmungen sind nicht in der Website integriert
- Textbearbeitung stellt einen sehr komplexen Prozess und damit eine hohe Hürde zur Beteiligung dar

❖ Spezialisierte Jugendbeteiligungsplattformen

- Plattformen: ePartool (DBJR), Ypart
- Öffentlichkeit: öffentlich oder eingeschränkter Nutzer/-innenkreis
- Beteiligungswege: Beiträge verfassen, Beiträge bewerten, Diskussionsthemen anstoßen, Selbstorganisationen von Gruppen, Texte bearbeiten, Abstimmen

Vorteile

- + Durch die Integration von Bildern oder Videos ist auch die Diskussion über komplexere kommunale Vorhaben wie z.B. Flächennutzungsplanung möglich
- + Übersichtliche Strukturierung der Diskussionsprozesse möglich
- + Transparenz durch Dokumentation der Reaktionen aus der Politik auf die Ergebnisse
- + Beteiligung in unterschiedlichen Intensitäten möglich
- + Informationen zu den einzelnen Themen können sehr gut in die Plattformen integriert werden

Nachteile

- Geringer Bekanntheitsgrad: die Beteiligungsmöglichkeit muss über andere Online- und Offlinekanäle beworben werden

ePartizipations-Tools



Ein persönlicher realer Austausch ist durch Kontakte in der virtuellen Welt nicht zu ersetzen. In Ergänzung zu den „klassischen“ Formen der kommunalen Beteiligung von Jugendlichen kann ePartizipation jedoch eine Bereicherung sein. Bei der Auswahl der Plattform ist auf die konkrete Zielsetzung und Fragestellung des Beteiligungsprojektes zu achten, da die unterschiedlichen Plattformen unterschiedliche technische Möglichkeiten bieten.

Bei der Durchführung von ePartizipationsprojekten ist insbesondere auf folgende Aspekte zu achten:

Datenschutz, Kostenfreiheit, Bewerbung — Um die Hürden zur Beteiligung möglichst niedrig zu halten sollte bei der Auswahl der Plattform auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und Kostenfreiheit geachtet werden. Von einer reinen Konzentration auf soziale Netzwerke ist deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen abzuraten, Messengerdienste sind i.d.R. nicht kostenfrei. Den besten Standard bieten ePartool und ypart, deren Bekanntheitsgrad jedoch gering ist. Um bei Beteiligungsprojekten über ePartool und ypart möglichst viele Kinder und Jugendliche einer Gemeinde zu erreichen ist eine breite Bewerbung über die diversen Onlineplattformen wie auch „Offline“ zu gewährleisten.

Altersangemessenheit — Damit eine altersangemessene Gestaltung der Beteiligungsformate sichergestellt werden kann ist eine Einbindung der Kinder und Jugendlichen im gesamten Planungsprozess unerlässlich.

Transparenz in der tatsächlichen Auswirkung — Bei allen Jugendbeteiligungsformen ist es wichtig, dass öffentlich dokumentiert wird, was mit den Vorschlägen der Kinder und Jugendlichen im politischen Prozess geschieht. Hier bietet das Internet große Vorteile, da vor allem auf den jugendspezifischen Plattformen die Ergebnisse und Rückmeldungen übersichtlich dargestellt werden können. Aber auch bei der Nutzung sozialer Netzwerke oder Mikroblogs muss auf die Vorschläge eine Reaktion erfolgen. Politische Mandatsträgerinnen sollten sich also gut überlegen, welche Kommunikationskanäle benutzt werden, denn Nutzer/-innen erwarten eine Interaktion in den sozialen Netzwerken.

Institutionalisierung — Gerade gering strukturierte Beteiligungsformen wie im Bereich der ePartizipation benötigen eine grundlegende personelle und finanzielle Ausstattung, um einen erfolgreichen Verlauf sicher stellen zu können.

5. Stellvertretende Formen der Beteiligung

Verstärkt haben sich auch Formen stellvertretender Wahrnehmung der Interessen von Kindern herausgebildet. Instanzen einer derartigen Politik für Kinder sind u.a. Kinderbeauftragte, Kinderanwälte/-innen, Kinderbüros, Kinderkommissionen, verwaltungsinterne Arbeitsgruppen.

Kinderanwälte/-innen

Die Arbeitsweise von Kinderanwälten/-innen orientiert sich am Modell „Ombudsmann/-frau“ (aus dem Schwedischen: Jemand, der die Rechte von Bürgern/-innen gegenüber Behörden im weitesten Sinne wahrnimmt) und soll die anwaltliche Vertretung der Interessen von Kindern dadurch gewährleisten, dass diesen „Ohr und Stimme“ geliehen wird. Als Träger fungieren in der Regel (Jugend-) Verbände. Wie bereits im Namen zum Ausdruck kommt, sollten Kinderanwälte/-innen in parteilicher Form sowohl unabhängig von verwaltungsinternen Sachzwängen als auch von politischer Einflussnahme Kinderinteressen gegenüber der Öffentlichkeit, der Verwaltung, aber auch gegenüber Eltern, Schule etc. vertreten und „Dolmetscherdienste“ bei Verständigungsschwierigkeiten leisten bzw. gegebenenfalls auch zur Konfliktlösung beitragen. Dabei verstehen Kinderanwälte/-innen sich in der Regel nicht nur als Anlaufstellen für ihre „Mandanten/-innen“, sondern suchen von sich aus Kinder dort zu erreichen, wo diese sich aufhalten, d.h. in Schulklassen, auf Spielplätzen und an anderen Treffpunkten. Desgleichen werden Kontakte zu Elterninitiativen, zum Jugendamt, zu Kinder- und Jugendverbänden, zu Lehrern/-innen u.a. gesucht.

Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen

Die Einrichtung verwaltungsinterner Arbeitsgruppen soll dazu beitragen, die Fachkompetenz unterschiedlicher Ressorts zu bündeln und Planungsvorgänge sowie Entscheidungsprozeduren ebenfalls unter dem Aspekt der „Kinderfreundlichkeit“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG) zu koordinieren. Die Federführung für diese verwaltungsinternen Arbeitsgruppen liegt in der Regel bei den Kinderbüros bzw. bei den Kinderbeauftragten. Hinsichtlich der Handlungs- und Einflussmöglichkeiten dieser Arbeitsgruppen sind neben ihrer finanziellen und damit im Wesentlichen auch personellen Ausstattung weitergehend die gleichen Bedingungen maßgeblich, die bei den Kinderbeauftragten genannt wurden.

Kinderkommissionen

Kinderkommissionen sind ungeachtet deren Verbreitung auf der Bundes- bzw. Länderebene ebenfalls auf der kommunalen Ebene z.T. als Fachausschüsse bzw. Arbeitsgruppen des Jugendhilfeausschusses konzipiert worden. Sie repräsentieren damit in ihrer Zusammensetzung das Spektrum der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Interessen. Zielsetzung ist die Konzentration der Fachlichkeit und der politischen Einflussmöglichkeiten auf kinderrelevante politische Fragestellungen.

Jugendbeauftragte in den Gemeinden

Als Mitglieder der Gemeinderäte vertreten, unterstützen und fördern sie die Anliegen der Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Gemeindegebiet. Über sie werden die Belange der Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat präsent, umgekehrt erhält der Gemeinderat mehr Kompetenz in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit (siehe dazu die Arbeitshilfe des BJR: Jugendbeauftragte in den Gemeinden, München 2014).

6. Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische, Jugendforen

Eine Arbeitsgemeinschaft, ein Runder Tisch bzw. ein Jugendforum ist eine Kommunikations-, Arbeits-, Organisationsform der Jugendarbeitsvertreter/-innen sowohl untereinander als auch mit der Gemeinde. In der Regel handelt es sich bei den Beteiligten um Delegierte bzw. um Personen mit besonderen Funktionen in der Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen und -initiativen, der Jugendorganisationen, -verbände und -gemeinschaften stellt das tragende Element in der Freizeitgestaltung vieler Kinder und Jugendlicher in den Gemeinden dar. Eine enge Zusammenarbeit der Jugendgruppen vor Ort sichert die Qualität der Angebote, bringt neue Ideen und vergrößert die Handlungsspielräume für die Jugendarbeit. Die Kooperation der Gemeinden in Form einer Arbeitsgemeinschaft, in einem Jugendforum oder in Form eines Runden Tisches ist aus diesen Gründen sinnvoll. Dieses Prinzip der Arbeitsgemeinschaften wird auf der Ebene der Landreise in Form der Kreisjugendringe, auf der Ebene der kreisfreien Städte mit den Stadtjugendringen längst mit großem Erfolg praktiziert.

Dem Selbstverständnis einer Arbeitsgemeinschaft entspricht, dass die Zusammenarbeit unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller und dem Bemühen um Einmütigkeit und Partnerschaft erfolgt. Auf dieser Basis können die Arbeitsgemeinschaften zu kompetenten Partnern für Gemeinden und Städte bei der Interessensvertretung und Gestaltung der Lebensbedingungen von und für Kinder und Jugendliche vor Ort werden.

Der „Runde Tisch der Jugendarbeit“ eignet sich gerade in kleineren Gemeinden dazu, z.B. mit Verantwortlichen der Jugendarbeit Kontakt zu halten, gemeinsame Planungen voranzubringen oder Fragen der Förderung von Jugendarbeit zu besprechen. Zur Zusammenkunft des Runden Tisches benötigt man kein großes, formales und organisatorisches Regelwerk, die Einladung erfolgt durch den/die Bürgermeister/-in, die Jugendbeauftragten oder durch die Gemeindeverwaltung. Mit den regelmäßigen Treffen eines Runden Tisches kann jede kleinere Gemeinde in einfacher Form ein Mindestmaß an koordinierter Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Jugendarbeit in der Gemeinde sicherstellen.

Am Runden Tisch sollte ein gleichberechtigter, verantwortungsvoller Arbeitsstil praktiziert werden. Auch deshalb sollte darauf geachtet werden, dass wirklich alle Vertreter/-innen der Jugendarbeit in der Gemeinde daran teilnehmen können. An manchen „Runden Tischen“ nehmen neben den Vertreter/-innen der Gemeinde Personen aus dem Erwachsenenbereich, wie z.B. Lehrer, kirchliche Jugendreferent/-innen, pädagogische Fachkräfte des Jugendzentrums teil. Auch der Kreisjugendring und die kommunalen Jugendpfleger/-innen sollten eingeladen werden und beratend hinzugezogen werden.

Die Stärken des „Jugendring-Prinzips“ von Arbeitsgemeinschaften

- …❖ Jugendarbeit wendet sich in ihrem Wirkungsbereich Aufgaben zu, die für die gesamte Jugend einer Gemeinde oder eines Landkreises von Bedeutung sind. Jugendarbeit sieht es als eine zentrale Aufgabe an, Einfluss auf die Kommunalpolitik zu nehmen, um die Bedingungen für die Verbesserung der Jugendarbeit und der Situation junger Menschen zu schaffen, zu fördern und auszubauen. In diesem Sinn können auch die Arbeitsgemeinschaften in den Gemeinden wichtige Partner der politisch Verantwortlichen bei der Gestaltung der Lebensbedingung junger Menschen werden.
- …❖ Arbeitsgemeinschaften bilden in den Gemeinden ein Forum zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft, sie fördern bei jungen Menschen die Bereitschaft und das Verständnis zu Zusammenarbeit und erlauben eine aktive Interessensvertretung der Jugendlichen.
- …❖ Das freiwillige Engagement der freien Organisation hat nach dem Subsidiaritätsprinzip Vorrang vor den eigenen Tätigkeiten der öffentlichen Hand. Die enge Kooperation und Förderung der Arbeitsgemeinschaft durch die Gemeinde soll dieses Grundprinzip subsidiären Handelns sicherstellen.
- …❖ Die entsprechende Struktur und Leistungsfähigkeit vorausgesetzt, kann eine Arbeitsgemeinschaft im Bereich der Jugendarbeit Aufgaben übernehmen, die ansonsten die Gemeinde selbst ausführen müsste. Die Verteilung und Verwendung der Fördermittel für die Jugendarbeit der Gemeinde kann z.B. die Arbeitsgemeinschaft gemäß vorher erstellter Förderungsrichtlinien selbst erledigen. So ist die Jugendarbeit vor Ort in der Lage, sich zu großen Teilen selbst zu organisieren. Die Jugendarbeit in den Landkreisen und den kreisfreien Städten funktioniert nach diesem Prinzip!

7. Weitere Möglichkeiten der Beteiligung

Der Mecker(brief)kasten

Dieser hat nur dann einen Sinn, wenn er nicht als reine Dekoration in die Landschaft gestellt wird. Die Kinder oder Jugendlichen müssen sicher sein können, dass ihre Meinungen, Forderungen und Stimmungsbilder auch „ankommen“, und erwarten Rückmeldungen. Diese Methode eignet sich auch gut als Vorlauf für Sprechertage mit dem/der Bürgermeister/-in, weil er/sie damit schon eine Sammlung aktueller Themen bekommt und besser darauf eingehen kann. Gute Standorte sind u.a. Schulen, Bahnhöfe, Busbahnhöfe und Freizeitanlagen.

Die andere „Jugendbürgerversammlung“

Manche Jungbürgerfeier oder -versammlung endet für die Veranstalter enttäuschend. Es gibt zwar schöne Ausnahmen, aber oft zeigt sich, dass die gutgemeinten Festveranstaltungen bei den geladenen Jungbürger/-innen immer weniger Resonanz finden. Deshalb einige Tipps, wie man solchen Ansätzen zu mehr Attraktivität verhelfen kann:

- …❖ Beteiligen Sie die Jugendlichen schon bei der Vorbereitung der Veranstaltung. Die schafft Resonanz, bringt gute Ideen, verteilt Verantwortung für das Gelingen und garantiert, dass die Form und die Themen aktuell und nah bei den Jugendlichen liegen.
- …❖ Offene Atmosphäre schaffen: Jugendliche wollen offensiv und kritisch über Probleme, Anliegen und ihre Zukunft sprechen. Finden Sie Formen und Methoden, die ein offenes Wort leicht machen, die Aufgeschlossenheit auf beiden Seiten bewirken.
- …❖ Sorgen Sie für Spannung und Abwechslung im Programmablauf. Kabarett, Kleinkunst, Statements, Zusammenfassungen, Interviews, Betroffenenanhörung und vieles mehr sollten sich in lockerer Runde abwechseln.

Möglicherweise können Sie mit dieser neuen Formen, die auch ein Mehr an Beteiligung erlauben, eine traditionelle Veranstaltungsidee wieder neu beleben.

Spielplatzbesprechungen

Wenig praktiziert, aber sicher nicht die schlechteste Idee, sind Spielplatzbesprechungen. Damit kommt die Gemeinde an die Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, und auch die Wünsche und möglichen Konflikte mit anderen Betroffenen (z.B. Eltern, Anlieger) können vor Ort diskutiert werden. Warum nicht ein- bis zweimal pro Jahr? Spielplatzbesprechungen sind einfach zu organisieren - oft reichen Plakate oder Handzettel - und rasch durchgeführt.

Kinder- und Jugendsprechtage

Ein „Sprechtage“ des/der Bürgermeister/-in für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde kann andere Beteiligungsmodelle nicht ersetzen, aber es handelt sich um ein wirksames Signal an die jungen Mitbürger/-innen, dass deren Meinung unmittelbar gefragt ist.

Sprechtage können in kleinen Gemeinden direkt im Rathaus stattfinden. Gibt es Jugendzentren oder besondere Treffpunkte, sollten sie eher in dieser Umgebung abgehalten werden, da sie Kinder und Jugendliche vertraut ist. Das gilt vor allem für größere Städte, wo solche Treffen am besten stadtteilorientiert organisiert werden. Der Regelmäßigkeit kommt hier hohe Bedeutung zu. Nicht aufgeben, wenn anfangs kein besonders großer Andrang zu spüren ist.

8. Vielfalt hilft, für jede Gemeinde die passende Lösung zu finden

Versucht man, die vielfältigen Formen der Mitwirkung und Beteiligung einer Bewertung zu unterziehen, so kann festgestellt werden: Was auf den ersten Blick wie eine Vielzahl unzusammenhängender Versuche und wie Unentschiedenheit hinsichtlich der Erfolgsaussichten unterschiedlicher methodischer Ansätze anmutet, kann bei genauerer Betrachtung durchaus als Chance begriffen werden.

Die Fülle der Ansätze und Erprobungen von Beteiligungsmodellen in den Städten, Märkten und Gemeinden lässt erkennen, dass es eine Sensibilisierung der Kommunalpolitik und in der Folge eine immer stärker gesellschaftlichen Resonanz für die Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen und deren Beteiligung gegeben hat. Jedes der hier genannten Konzepte und Modelle erschließt, für sich genommen, spezifische Chancen und sinnvolle Ansatzpunkte für eine stärkere Beachtung der Interessen von jungen Menschen. Viele Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht und sammeln ihre Erfahrungen zur Praxis der Beteiligung. Das ist eine gute Entwicklung in der Kommunalen Jugendpolitik, die auf diese Weise durch junge Menschen maßgeblich mitgestaltet werden kann.

Es kann durchaus angenommen werden, dass die nahezu unvermeidlichen Unzulänglichkeiten eines jeden einzelnen Ansatzes durch die Pluralität der Beteiligungsmodelle kompensiert werden. Die vielzähligen unterschiedlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsmodelle bringen erst in ihrem Zusammenwirken eine geeignete

Plattform für die Unterschiedlichkeiten der Interessen von Kindern und Jugendlichen. Diese Methodenvielfalt der Ansätze bietet vielleicht noch am ehesten Gewähr dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in Partizipationsstrukturen eingebunden werden können. In ein und derselben Gemeinde bedarf es allerdings eines soliden Konzepts, in dem verschiedene Formen aufeinander abgestimmt sind, da sonst Beliebigkeit und Unverbindlichkeit die Wirkungskraft reduziert.

Immer braucht es eine engagierte Person, eine Einrichtung oder eine Stelle, welche die „Transmissionsfunktion“ wahrnimmt, also den Transport der von den Kindern und Jugendlichen entwickelten Forderungen, Wünsche und Anliegen in die Verwaltungen und politischen Entscheidungsstrukturen hinein. Nur auf diese Weise kann das Ziel erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen und Bedürfnisse für alle unüberhörbar einbringen können. •

Impressum

Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

Anschrift

Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
tel 089/51458-0
info@bjr.de
www.bjr.de

Redaktion

Winfried Pletzer
Regina Renner

Layout

Mellon Design GmbH, Augsburg

Titelbild

shutterstock/Zurijeta

Druck

Senser Druck, Augsburg

Stand

3. neu überarbeitete Auflage,
München 1997/2003/2016

Schutzgebühr

5,- Euro

Bestellmöglichkeit

bestellung.publikationen@bjr.de
Artikel-Nr.: 2016-0540-000

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
info@bjr.de
www.bjr.de

